

Platz- und Hallenordnung

des Reit- und Fahrverein
Gleiberger Land e.V.



- Die Hufe sind vor Betreten der Halle gründlich auszukratzen.
- Die Pferdeäpfel sind unverzüglich gründlich zu entfernen, dies gilt für die gesamte Anlage. Ein Durchreiten der Äpfel ist zu vermeiden.
- Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt auf der gesamten Reitanlage Helmpflicht! Erwachsenen wird aus versicherungstechnischen Gründen ebenfalls das Tragen eines Reithelms empfohlen. Erwachsene handeln auf eigene Gefahr.
- Beim Longieren und Wälzen entstandene Löcher und festgetretene Flächen sind mit dem Rechen zu begradigen.
- Vor Betreten und Verlassen der Halle ist "Tür frei, bitte" zu rufen und "ist frei" abzuwarten.
- Es gelten die allgemeinen Bahnregeln.
- Das Longieren ist nur mit Trense oder Kappzaum erlaubt und außerdem nur dann, wenn alle anwesenden Reiter einverstanden, sonst ist es aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.
- Pferde dürfen nur mit Zustimmung der anwesenden Reiter geführt werden.
- Freilauf oder Wälzen der Pferde ist während des Reitbetriebs aus Sicherheitsgründen verboten.
- Freilauf der Pferde ist auf den Plätzen untersagt.
- Sollte etwas kaputt gegangen sein, ist dies umgehend dem Platzwart (oder einem anderen Vorstandsmitglied) mitzuteilen und für eine Schadensregulierung zu sorgen
- Die Hufe sind vor Verlassen der Halle gründlich auszukratzen.
- Der Vorraum der Reithalle dient als Ein- und Ausgang. Der Durchgang muss freigehalten werden. Ein dauerhaftes Anbinden eines Pferdes im Durchgangsbereich behindert die anderen Hallennutzer und ist daher nicht gestattet.
- Hunde sind im Vorraum, aus Sicherheitsgründen, anzuleinen.
- Der Vorraum der Halle ist ordentlich zu hinterlassen (Sand wegfegen, volle Karre ausleeren).
- Für die auf dem Hallenplan stehenden Stunden ist die Halle, ggf. der Platz gesperrt. Dem Trainer obliegt das Nutzungsrecht.
- Externe Platz- und Hallennutzer können sich monatlich anmelden. Die Abmeldung hat eine Woche vor Monatsende zum nächsten Monat zu erfolgen. (Eine Rückzahlung wegen Krankheit, "Seuchen" oder höherer Gewalt ist nicht möglich!) Es können nur ganze Monate belegt werden!
- Die Nutzung der Führanlage ist mit Sattel und Trense verboten. Bei nicht Einhaltung der ordnungsgemäßen Nutzung wird die weitere Nutzung der Führmaschine vorerst untersagt. Für etwaige Schäden übernimmt der Verein keine Haftung.
- Hunde sind jederzeit an der Leine zu führen.

Die Hallenordnung habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum

Geschäftsstelle – 1. Vereins Vorsitzender: Jörg Leibold-Meid
Reit- und Fahrverein Gleiberger Land e.V.
Wetzlarer Straße 10 - 35435 Wettenberg
Tel. 0173-2736655
E-Mail: joergleiboldmeid@gmail.com
Internet: www.reit-und-fahrverein-gleibergerland.de

Unterschrift

(für Kinder/Jugendliche bitte Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bankverbindung
Volksbank Mittelhessen
IBAN DE86 5139 0000 0010 1228 05
BIC VBMHDE5F
St-Nr. 2025002298-K09